



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet in landesweiter Zuständigkeit bei der **Personal- und Sicherheitsüberprüfung von beauftragten Dienstleistern sowie der Sozial- und Verfahrensberatung** personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

### 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für alle vier Regierungsbezirke:  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Schlossplatz 1 – 3  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 926-0  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

### 2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

E-Mail: [Datenschutz@rpk.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721 926-0

### 3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

#### a) Zweck

Für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs einer Flüchtlingsunterkunft sind eine aktuelle Aufstellung aller dort tätigen und zutrittsberechtigten Personen sowie von deren Tätigkeitszeiten und die Erfassung zugangsrelevanter Informationen wichtig.

Wir verwenden die personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Zutrittskontrollen gem. Hausordnung inkl. Hausausweissystem

- Führen von Kontaktübersichten
- Durchführung von Überprüfungen durch das Landeskriminalamt zur Verbesserung der Sicherheitslage in den Erstaufnahmeeinrichtungen
- Überprüfung von Führungszeugnissen
- Überprüfung von Zuwendungen
- Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Beschäftigten

#### **b) Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, §§ 4 und 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie der Gewerbeordnung (GewO).

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname, Titel
- Geschlecht
- Lichtbild
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (bspw. Beruf, ggf. beschäftigende Organisationseinheit, ausgeübte Tätigkeit, behördliche Nachweise, Qualifikationen, Einsatzstelle, Tätigkeitszeiten)
- Nummer von amtlichen Lichtbildausweisen
- Nummer von Hausausweisen sowie deren Laufzeitdaten
- Vorliegen von Zutrittserlaubnissen und -beschränkungen sowie deren Zwecke und die einzelnen Zutrittsdaten
- Ausstellungsdatum von Führungszeugnissen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie die Feststellungen, ob in diesen erhebliche Eintragungen enthalten waren

#### **5. Woher stammen Ihre Daten?**

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns selbst bzw. Ihr Arbeitgeber oder die Sie beschäftigende Organisation zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus verarbeiten wir im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir von den Behörden / Kommunen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Führungszeugnis- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen erhalten.

#### **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten legen wir in einer Akte im Rahmen von Verzeichnissen und Organisationsplänen ab, verwenden sie in elektronischen Zutrittssystemen und erstellen Hausausweise; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch und verändern sie gegebenenfalls.

## 7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Behörden (bspw. Sicherheitsbehörden, Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden, Sozialbehörden, Arbeitsagenturen, Gesundheitsämter)
- Private Dienstleister im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte (bspw. Sicherheitsdienst, Brandschutzbeauftragte und Alltagsbetreuung)
- Gerichte
- Archive
- Rechnungshof
- Landtag von Baden-Württemberg

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit diese Daten zur Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Empfängers benötigt werden.

Soweit es sich hierbei um nichtstaatliche Empfänger von Daten handelt, ist der Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten durch Vereinbarungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe mit den Dienstleistern bzw. den sonstigen Empfängern oder durch entsprechende gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen gewährleistet.

## 8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist nach den unter Ziff. 3 genannten Gesetzen berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Wenn Sie Ihre Daten nicht mitteilen, kann dies dazu führen, dass Sie nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Regierungspräsidiums Karlsruhe beschäftigt werden.

## 9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit – wie hier – keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten gemäß der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang rechtmäßig abgeschlossen worden ist, d.h. nach Erhebung der personenbezogenen Daten bzw. nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## 10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

**a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Karlsruhe postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).